

AMTLICHES



Rechtsverordnung

der Großen Kreisstadt Calw über das Offenhalten von Verkaufsstellen am Sonntag, 28.11.2004 (1. Advent)

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss vom 28.11.1956 (BGBl. I S. 875) in der Fassung vom 2.6.2003 (BGBl. I S. 744) in Verbindung mit § 7 der Verordnung der Landesregierung und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung über den Ladenschluss vom 13.6.1987 (GBl. S. 249), wird aus Anlass des Calwer Weihnachtsmarktes für die Kernstadt verordnet:

§ 1

Abweichend von der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über den Ladenschluss dürfen in der Kernstadt Calw am Sonntag, 28.11.2004 Verkaufsstellen von Einzelhandelsbetrieben in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Freigabe umfasst die Kernstadt Calw.

§ 3

Die Vorschriften des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage in der Fassung vom 8.5.1995 (GBl. S. 450), sind soweit durch diese Verordnung keine Befreiung erteilt ist, zu beachten.

§ 4

Arbeitnehmer, die an diesem Sonntag in Verkaufsstellen beschäftigt werden, ist nach den Bestimmungen des § 17 Abs. 3 des Ladenschlussgesetzes in der selben Woche ein entsprechender Freizeitausgleich zu gewähren. Die Bestimmungen der Arbeitszeitordnung, des Manteltarifvertrages im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschaftsgesetzes sind zu beachten.

§ 5

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung sind gemäß § 24 Abs. 1 und 2a des Ladenschlussgesetzes Ordnungswidrigkeiten, die mit Geldbuße geahndet werden können.

§ 6

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Calw, 26.2.2004
gez. Manfred Dunst
- Oberbürgermeister-

Einschaltzeiten der Weihnachtsbeleuchtung 2004/2005 (Giebelbeleuchtung)

im Stadtzentrum Calw

Einschaltzeiten der Giebelbeleuchtung vom 24.11.2004 bis 6.1.2005:

An normalen Tagen ist die Giebelbeleuchtung grundsätzlich von **6.30 Uhr bis 8.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 22.00 Uhr** eingeschaltet.

Zur Zeit des **Weihnachtsmarktes** (vom 25.11.04 bis 28.11.04) sollte die Giebelbeleuchtung auf Wunsch der Stadtinformation von **11.00 Uhr bis 22.00 Uhr** eingeschaltet sein.

Geänderte Einschaltzeiten schon ab 24.11.2004 bis 28.11.2004.

Am **Nikolaustag, 6.12.2004** soll die Giebelbeleuchtung in der südlichen Innenstadt, (Marktstraße, Hermann-Hesse-Platz, Badstraße) von **11.00 Uhr bis 22.00 Uhr** eingeschaltet sein.

An **Heilig Abend, 24.12.2004** und **Silvester/Neujahr, 31.12.2004** ist die Weihnachtsbeleuchtung von **8.00 Uhr bis 2.00 Uhr** nachts wegen der Gottesdienstzeiten eingeschaltet.

Am **25.12.2004** und **26.12.2004**, erster und zweiter Weihnachtsfeiertag, ist die Weihnachtsbeleuchtung von **6.30 Uhr bis 2.00 Uhr** eingeschaltet.

Den Weihnachtsbaum am Marktplatz auch am 27.11., 28.11., 4.12., 5.12., 11.12., 12.12., 18.12., 19.12., 25.12., 26.12.2004, und am 1.1., 2.1.2005.

Ende der Giebelbeleuchtung ist der **6.1.2005**.

Die Veränderungssperrensatzung mit dem Lageplan tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Die Veränderungssperrensatzung einschließlich des Lageplanes kann bei der Stadtverwaltung Calw, Salzgasse 8, Zimmer 103, 75365 Calw während der üblichen Dienststunden eingesehen werden (§ 10 Abs. 3 Satz 3 BauGB i.V.m. § 16 Abs. 2 Satz 2 BauGB).

Außerhalb dieses Zeitraumes kann die Veränderungssperre nach telefonischer Vereinbarung (07051 167-432) eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Bekanntmachung tritt an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung (§ 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB).

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie ein Mangel im Abwägungsvorgang nach § 214 Abs. 3 BauGB sind nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von 2 Jahren seit Bekanntmachung der Veränderungssperrensatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hinweis:

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Lageplan.

Calw, den 12. November 2004
gez. Günter Riemer,
Bürgermeister

Große Kreisstadt Calw

**Am Mittwoch, dem 24. November 2004 und
am Samstag, dem 27. November 2004**

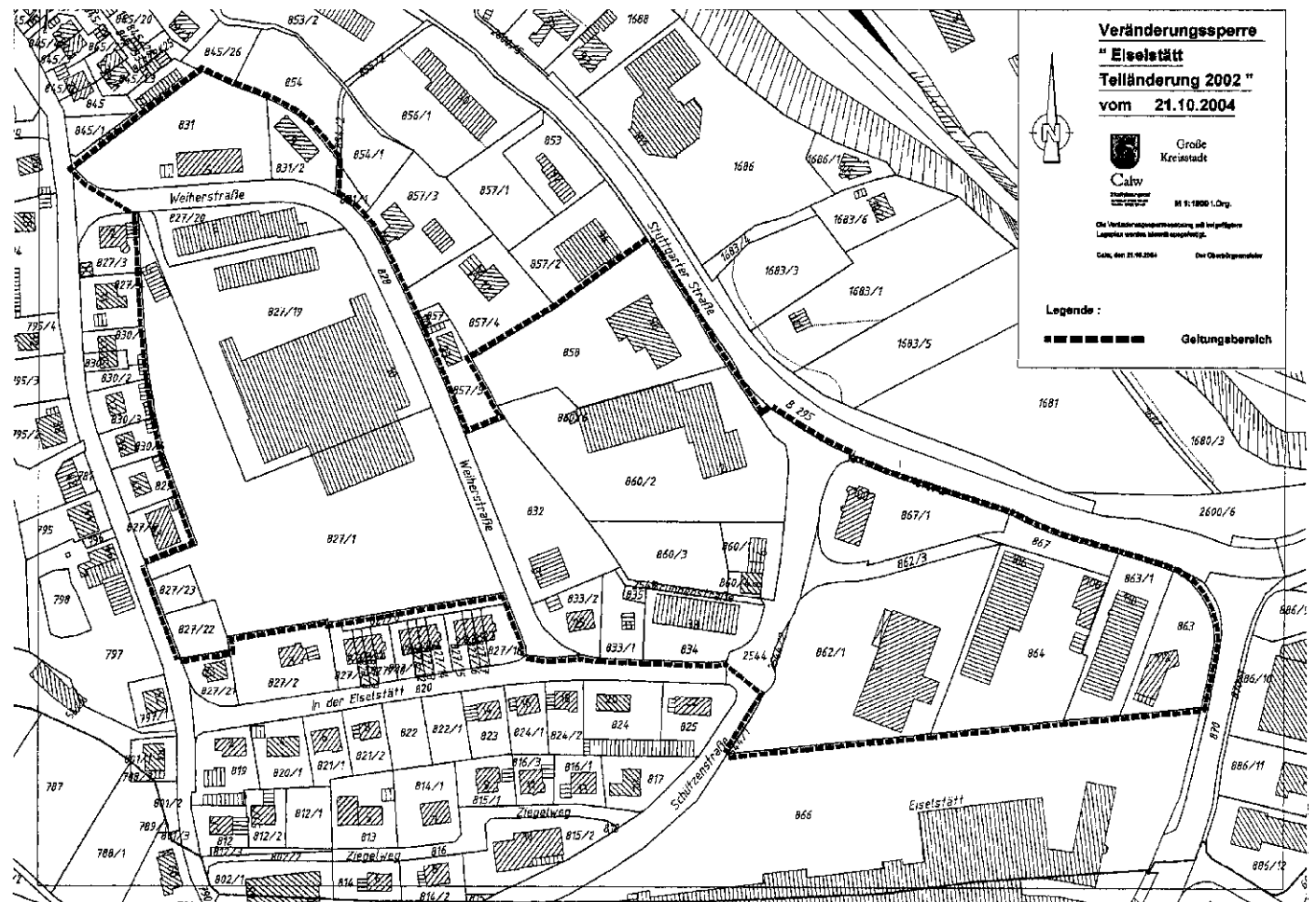
**wird der WOCHENMARKT
auf dem Platz am "Unteren Ledereck" abgehalten.**

**Öffentliche
Bekanntmachung**



**Bebauungsplan "Eiselstätt - Teiländerung 2002" in Calw
- Erneuter Erlass einer Veränderungssperre-**

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Calw hat am 21. Oktober 2004 in öffentlicher Sitzung erneut eine Veränderungssperrensatzung für die Dauer eines Jahres nach dieser Bekanntmachung für das Gebiet des Bebauungsplanentwurfs "Eiselstätt - Teiländerung 2002" beschlossen.



3.3. Ökosiedlung Wimberger Wald

- Zwischenfinanzierung der Erschließungskosten durch die Landesbank BW
- vorberaten im BUA vom 18.11.2004

4. Vorhaben- und Erschließungsplan "Alzenberg Süd-West - Erweiterung"

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB-
- vorberaten im BUA vom 18.11.2004

5. Vorhaben - und Erschließungsplan Wohnhaus Schwarz

- Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB-
- vorberaten im BUA vom 18.11.2004

6. Kulturkonzeption 2005

- Klosterspiele 2005
- vorberaten im VA vom 11.11.2004

7. Novellierung der Polizeiverordnung

- vorberaten im VA vom 11.11.2004

8. Verbesserung der Verkehrssituation in der Hindenburgstraße/Welzbergweg

- vorberaten im BUA vom 18.11.2004

9. Änderung der Vergnügungssteuersatzung

- vorberaten im VA vom 11.11.2004

10. Bestellung der Gutachter für den Gutachterausschuss für die Jahre 1.1.2005 - 31.12.2007

- vorberaten im VA vom 11.11.2004

11. Anfragen

Die Rentenstelle

ist vom 29.11. bis 3.12.2004 geschlossen.

In dringenden Rentenangelegenheiten wenden Sie sich bitte an den jeweiligen Rentenversicherungsträger (LVA oder BfA).

Redaktionsschluss

in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim, Alzenberg und Wimberg ist auf jeweils spätestens

Dienstag, 11.30 Uhr

festgelegt.

Für die Stadtteile Calw und Heumaden ist der Redaktionsschluss immer

Dienstag, 18.00 Uhr

Bürozeiten der Pressestelle im Rathaus

Dienstag, 9.00 - 13.00 Uhr
 Mittwoch, 13.00 - 17.00 Uhr
 Donnerstag, 9.00 - 13.00 Uhr
 Telefon 07051 167-115, Fax 07051 167-265
 E-Mail: calwjourn@calw.de

Wir bitten diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail oder Fax

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw, Marktplatz 9, (Telefonzentrale: 167-0 / Fax: 30082)

Montag - Mittwoch und Freitag	08.30 - 11.30 Uhr
Donnerstag und	08.30 - 11.30 Uhr 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg (Tel. 59091, Fax 6762)
Ortsverwaltung Hirsau (Tel. 9675-0, Fax 967522)
Ortsverw. Stammheim (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag - Freitag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstag	14.00 - 18.30 Uhr
Ortsverw. Stammheim	Mittwoch geschlossen

Standesamt für Stammheim und Holzbronn während der üblichen Sprechzeiten.

Rentenberatung für Stammheim und Holzbronn

Montag, Dienstag, Donnerstag	08.30 - 11.30 Uhr
Dienstagnachmittags	14.00 - 18.30 Uhr

**Ortsverwaltung Holzbronn
 Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584**

Dienstag	15.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Montag	10.30 - 11.30 Uhr
Mittwoch	17.00 - 18.30 Uhr

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25, (Tel.: 930212 / Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel.: 167-0)

Montag	14.00 - 18.30 Uhr
Mittwoch	08.30 - 12.30 Uhr
Freitag	08.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11, (Tel.: 9669-45 / Fax: 966946, ggf. über Ortsverwaltung Altburg, Tel. 59091)

Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden sowohl im Rathaus Calw (Marktplatz 9, Meldeamt), als auch in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten.

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Andere Ämter

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, Anstalt des öffentlichen Rechts, Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

I. Meldepflicht

Die Meldung des am 3. Dezember 2004 (Stichtag) vorhandenen Bestands an Tieren und Bienenvölkern an die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg ist Grundlage für die Beitragsfestsetzung für das Jahr 2005. Die Meldung hat mittels der den Tierbesitzern zugesandten Meldebögen zu erfolgen.

a) Meldepflichtig sind alle Besitzer der nachstehend aufgeführten weiblichen und männlichen Tiere:

- 1) **Pferde** (dazu gehören: Groß- und Kleinpferde, Ponys, Fohlen)
- 2) **Rinder** (dazu gehören: Kühe, Bullen (Stiere, Häge), Ochsen, Kalbinnen (Färsen), Rinder, Kälber usw.)
- 3) **Schweine** (dazu gehören: Muttersauen, Eber, Zuchtläufer, Mastschweine, Saug- und Absatzferkel)
- 4) **Schafe** 1 Jahr alt und älter, (dazu gehören: weibl. Schafe, Böcke, Hammel)
- 5) **Bienen** Bienen müssen für 2005 nicht gemeldet werden, ausgenommen Neubeginn

6) Geflügel

- **Hühner** (dazu gehören: Legehennen, Junghennen, Küken, Hähne, Schlacht- und Masttiere)
- **Truthühner/ Puten** (dazu gehören: Küken, Hennen, Hähne Schlacht- und Masttiere)

Tierbesitzer mit bis zu 49 Stück Geflügel, die nur diese und keine anderen beitragspflichtigen Tiere halten, sind weder melde- noch beitragspflichtig.

Besonders zu beachten ist, dass Tierbesitzer, deren Tierbestand sich nach dem 03.12.2004 ändert, zur formlosen schriftlichen Nachmeldung innerhalb 2 Wochen unaufgefordert verpflichtet sind, wenn

- a) sich die Tierzahl bei einer Tierart seit dem 03.12.2004 um mehr als 20 %, mindestens 10 Tiere, erhöht hat
- b) der Tierbesitzer seither nicht gemeldet war
- c) Tierbesitzer nach dem 03.12.2004 neu mit der Tierhaltung beginnen, eine seither nicht gehaltene Tierart neu aufnehmen, bzw. Tierbestände von anderen Tierbesitzern übernehmen.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden (z.B. Reitpferde). Als Tierbestand gelten alle Tiere einer Art, die hinsichtlich der tatsächlichen Nutzung, räumlichen Anordnung, Versorgung oder Entsorgung und des Tierverkehrs eine seuchenhygienische Einheit bilden, auch wenn sie verschiedenen Eigentümern gehören (z.B. gehaltene Tiere in Herden, Tierpensionen, Reitställen etc.).

Der Ausgleich der Tierseuchenkassenbeiträge mit den jeweiligen Eigentümern kann am besten durch Einrechnung in die Boxenmiete bzw. Pacht erfolgen.

b) Abweichend von der Meldepflicht am 3.12.2004 sind die Viehhändler im Lande ohne Aufforderungsschreiben schriftlich zum 1. Februar 2005 der Tierseuchenkasse gegenüber meldepflichtig. Dabei müssen die im Jahr 2004 umgesetzten Tierzahlen, getrennt nach Rindern, Schweinen und den sonstigen beitragspflichtigen Tierarten (Ziffer 1,4,5 und 6) angegeben werden.

Viehhändler im Sinne der Beitragssatzung sind auch Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften. Die Einstufung und Festsetzung zum Tierseuchenkassenbeitrag erfolgt dann nach einem unterschiedlichen vom Hundertsatz der im Vorjahr umgesetzten Tiere.

Zu a) und b): **Nicht zu melden sind: Gefangen gehaltene Wildtiere (z.B. Bison, Damwild, Wildschweine)**

Die Tierseuchenkasse versendet an alle ihr bekannten Tierbesitzer im Monat November 2004 die für die Meldung am 3.12.2004 notwendigen Meldebögen. **Bitte rufen Sie bei der Tierseuchenkasse erst an, oder fordern Sie den Meldebogen nur dann an, falls Sie am 3. Dezember 2004 noch keinen vorliegen**

haben. Schicken Sie diesen ausgefüllt und unterschrieben bis spätestens **16. Dezember 2004** nur an die auf dem Meldebogen aufgedruckte Postadresse. Um Kosten und vor allem Zeit zu sparen, können Sie den Meldebogen an die angegebene Faxnummer übermitteln, oder Sie nehmen die Meldung einfach über das Internet vor. Adresse für Internetzugang: www.tsk-bw.de. Näheres erfahren Sie nach Öffnung der Homepage. Geben Sie nur die auf dem Meldebogen aufgeführten Tierarten an. Der Meldebogen wird maschinell gelesen. Vermerke oder sonstige Hinweise können deshalb nicht beachtet werden. Im Übrigen werden Sie gebeten, die genauen Erläuterungen auf der Rückseite des Ihnen zugesandten Meldebogens zu beachten. Lesen Sie bitte alles sorgfältig durch. Sie helfen dadurch mit, dass das Erfassungsverfahren im Interesse einer kostengünstigen Beitragsbemessung gering gehalten werden kann. Außerdem stehen Ihre aktuellen Tierbestandsdaten für eine beitragsgerechte Veranlagung für 2005 rechtzeitig zur Verfügung. Bitte achten Sie darauf, dass beim Ausfüllen des Meldebogens die einzelnen Tierarten in die richtige Spalte eingetragen werden. Immer wieder wird festgestellt, dass z.B. die Anzahl der gehaltenen Rinder in die Spalte bei Pferde eingetragen wurde. Solche Fehler können leider bei der maschinellen Erfassung nicht bemerkt werden, obwohl Plausibilitätsprüfungen eingebaut sind. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Wir machen alle Tierbesitzer darauf aufmerksam, dass ein Verstoß gegen die Meldepflicht zum Erlass eines Bußgeldbescheides führt. Auch erhalten Tierbesitzer, die nicht fristgemäß ihren Tierbestand melden, ein Zwangsgeld von mindestens 130,- Euro gesondert zum Tierseuchenkassenbeitrag berechnet. **Außerdem müssen Tierbesitzer, die ihre Meldung nicht oder nicht fristgerecht abgeben, bei der Berechnung der Tierseuchenkassenbeiträge mit einem Verspätungszuschlag in Höhe von 20 vom Hundert der errechneten Beitragsschuld, mindestens jedoch 25,- Euro und höchstens 500,- Euro, sowie einem Auslagenersatz belastet werden.**

II. Rückforderung von freiwilligen Leistungen; Leistungsausschluss:

Neben den allgemein bekannten Entschädigungen und Beihilfen bei Tierverlusten übernimmt die Tierseuchenkasse für die Tierbesitzer bei verschiedenen Prophylaxemaßnahmen freiwillig die anfallenden Kosten oder gewährt Zuschüsse (z.B. Blutentnahmen; Impfstoffe). Soweit Tierbesitzer zum Zeitpunkt der Leistungsanspruchnahme keine oder zu wenig Tiere gemeldet oder ihre Beitragspflicht nicht erfüllt haben, besteht kein Anspruch auf Leistungen (z.B. Kostenanteil der Tierseuchenkasse bei der BHV1-Bekämpfung). Bei nachträglichem Bekanntwerden werden alle übernommenen Kosten zurückgefordert. Selbstverständlich bleibt hiervon die vorgeschriebene Nacherhebung für zu wenig entrichtete Tierseuchenkassenbeiträge sowie die Ahndung des Meldeverstößes unberührt. Außerdem weisen wir darauf hin, dass auch für Entschädigungen (z.B. bei Seuchen wie Schweinepest) und Beihilfen nach den tierseuchenrechtlichen Bestimmungen ein Leistungsausschluss erfolgt.

III. Öffentliche Mahnung

Eine kleine Anzahl von Tierbesitzern hat die mittlerweile fälligen Beitragsbescheide 2004 noch nicht bezahlt. Auch stehen noch Beiträge der Vorjahre aus. Gleichen Sie deshalb den gesamten Beitragsrückstand, sofern Ihnen ein Beitragsbescheid vorliegt, in den nächsten zwei Wochen aus, da danach die Beitreibung mit zusätzlichen Kosten eingeleitet werden muss. Gleichzeitig werden die freiwillig gewährten Leistungen zurückgefordert (s. Ausführungen zu Ziff. II.).

Amt für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Wildberg

Sachkunde im Pflanzenschutz ist Pflicht

Nach dem Pflanzenschutzgesetz muss jeder, der Pflanzenschutzmittel ausbringt, die notwendige Sachkunde nachweisen. Um diese zu erwerben, führt das Amt für Landwirtschaft Wildberg im Dezember einen entsprechenden **Lehrgang** durch. Behandelt werden u. a. folgende Themen: sachgemäßer Umgang mit Pflanzenschutzmitteln, Schadursachen und Maßnahmen im Ackerbau,

Geräte im Pflanzenschutz, Rechtsvorschriften. Angesprochen sind Haupt- und Nebenerwerbslandwirte ohne Abschlussprüfung in einem landwirtschaftlichen Beruf.

Der Lehrgang findet an 4 Abenden und einem Samstagvormittag in der Berufsschule Nagold bzw. im Amt für Landwirtschaft statt. Termine: Dienstag, 30.11.2004; Mittwoch, 01.12.2004; Samstag, 04.12.2004; Dienstag, 07.12.2004; Mittwoch, 08.12.2004. Beginn jeweils 18.45 Uhr, am Samstag 8.00 Uhr. Die Prüfung wird am Freitag, dem 10.12.2004 um 14.00 Uhr im Amt für Landwirtschaft Wildberg abgehalten.

Interessenten können sich beim Amt für Landwirtschaft Wildberg bis zum 22.11.2004 anmelden.

Käseplatten und Häppchen für jede Gelegenheit

Das Amt für Landwirtschaft Wildberg bietet im Rahmen des Schwerpunktthemas Milch weitere Workshops zum Thema: **"Immer gut aufgelegt... auf einen Biss"** jeweils mittwochs am 01.12. (abends) und 08.12.2004 (nachmittags) im Bildungszentrum Wildberg an.

Käseplatten und Häppchen für jede Gelegenheit. Gemeinsam ergründen wir die Geheimnisse der Klassiker und Neulinge unter den beliebtesten Käsesorten nach deren Herkunft, Inhaltsstoffen und Geschmack.

Treffpunkt ist ab 17.15 bzw. 14.15 Uhr das Gebäude A (Obere Küche) des Bildungszentrums Wildberg, Beginn ist jeweils um 17.30 bzw. 14.30 Uhr mit einer Theorieeinführung und anschließend wird Leckerer zubereitet. Telefonische Anmeldung und nähere Informationen beim Amt für Landwirtschaft Wildberg 07054 9274-0 ist bis jeweils Freitag vor Kursbeginn erforderlich.

Bund der Landjugend Württemberg-Hohenzollern

Neue Landjugendvorsitzende gewählt

Andrea Hanser, Betriebswirtin aus Waldburg und **Jochen Rebmann**, Landwirtschaftsmeister aus Rottenburg-Hailfingen heißen die neuen Vorsitzenden des Bundes der Landjugend Württemberg-Hohenzollern (BdL). Rund 80 Landjugenddelegierte wählten sie bei der Landesversammlung in Biberach einstimmig an die Spitze des neunköpfigen Vorstandes. Ihre Vorgänger Marianne Haller (Grünkraut) und Markus Moser (Meckenbeuren) wurden mit stehendem Applaus verabschiedet. Nachgewählt in den neunköpfigen Vorstand wurden Stefan Assfalg (Eberhardzell), Simon Igel (Dürmetingen) und Kathrin Bochtler (Oberessendorf), ein weibliches Amt bleibt im paritätisch besetzten Gremium unbesetzt.

Die zweitägige Landesversammlung stand unter dem Motto "Kreatives Land". Nähere Informationen, Tel. 07524 977980 oder www.landjugend.de/wuerttemberg-hohenzollern

Nachwuchskräfte für den gehobenen Dienst in der Steuerverwaltung

Die Oberfinanzdirektion Karlsruhe stellt bei den Finanzämtern zum 1. Oktober 2005 wieder Nachwuchskräfte für die Laufbahn des gehobenen Dienstes ein.

Zum Eintritt in den dreijährigen Vorbereitungsdienst als Finanzanwärterin/Finanzanwärter können Bewerberinnen/Bewerber zugelassen werden, die die allgemeine Hochschulreife, die Fachhochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand besitzen (Leistungen in den Kernkompetenzfächern Deutsch und Mathematik jeweils "gut" oder einmal "befr.", Durchschnitt aller Leistungen **mindestens** 2,50) und am Einstellungstag das 32. Lebensjahr (Schwerbehinderte das 40. Lebensjahr) noch nicht vollendet haben.

Den Bewerbungen sollte ein tabellarischer Lebenslauf, die aktuellsten **beiden** Zeugnisse oder das Abschlusszeugnis bzw. das Reifezeugnis und ein Lichtbild beigefügt sein. Die Bewerbungsunterlagen werden an folgende Adresse gerichtet:

Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Bildungszentrum, 79082 Freiburg i. Br.

Idealerweise sollten der Oberfinanzdirektion Bewerbungen für den Einstellungszeitpunkt 2005 bis spätestens **31. März 2005** vorliegen.

Einstellungszusagen können im Einzelfall bereits ab Anfang November 2004 erteilt werden.

Informationen bietet das Internet unter

www.oberfinanzdirektion-karlsruhe.de
www.fm.baden-wuerttemberg.de

Für telefonische Auskünfte steht Frau Krug - Tel. 0761 204-1166 - jederzeit gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Recyclinghof Zettelberg

Öffnungszeiten

Mittwoch und Freitag

13.00 - 17.00 Uhr

Samstag

8.00 - 12.00 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Öffnungszeiten

Dienstag bis Freitag

7.30 - 12.00 Uhr

13.00 - 17.00 Uhr

Donnerstag

7.30 - 12.00 Uhr

13.00 - 18.00 Uhr

Samstag

8.00 - 12.00 Uhr

Die schnelle Fahrplanauskunft - rund um die Uhr

Unter der Telefonnummer 01805 779966 können rund um die Uhr Abfahrts- und Ankunftszeiten von Bussen und Bahnen in Baden-Württemberg erfragt werden.

Ein Anruf aus dem Festnetz kostet 0,12 €/Minute.

Bildung, Bücher, Schulen



Waldkindergarten Calw e.V.

Drachenfest und Lichtertanz

Als Höhepunkt zum Thema "Luft" feierten die Wurzelkinder vergangene Woche das Drachenfest. An der Wanderklausur wurden die selbst gebastelten Drachen ausprobiert und die eingeübten Windlieder gesungen.



Danach begrüßten die Kinder das neue Thema "Feuer" mit einem Lichtertanz mit duftenden Orangenlichtern.

Die knurrenden Mägen wurden anschließend mit den frisch gebackenen Waffeln mit Apfelmus beruhigt - lecker! Zum Abschluss spielten die Erzieherinnen noch eine Tischtheatergeschichte auf dem liebevoll dekorierten "Tischtheater" vor.

Nach so viel Programm ging es müde und zufrieden nach Hause.

Ihre Ansprechpartner: Hiltraut Wilss, Tel. 07051 938999 und Christina Rathscheck, Tel. 07051 938771

**Hermann-Hesse-Gymnasium
bildet Streitschlichter aus**



Bereits im Jahr 2000 haben sich HHG-Schüler zu Schlichtern ausbilden lassen. Doch diese haben nun ihr Abitur bereits in der Tasche oder werden in diesem Schuljahr ihr Abitur machen. Für die übrig gebliebenen Schlichter war es Ehrensache, den Nachwuchs auszubilden. Gemeinsam mit Beratungslehrerin Renate Schöninger haben Daniela Bantel und Martin Schwemmler die Ausbildung "COMONO" vorbereitet und geleitet. 15 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 8 bis 11 haben das Angebot angenommen. Innerhalb von zwei Tagen bekamen sie im Jungscharhütte in Calw die Grundfähigkeiten vermittelt. In zahlreichen Gruppenarbeiten und Kurzvorträgen lernten sie unter anderem aktives Zuhören, das Formulieren von Ich-Botschaften, theoretische Grundlagen zum Thema "Konflikte" und den Ablauf eines Schlichtungsgesprächs. Anschließend übten die Teilnehmer in Rollenspielen das Gelernte ein. "Wir waren angenehm überrascht über die tolle Atmosphäre während der 2 Tage und auch darüber, mit wie viel Elan die Teilnehmer mitmachten", so Renate Schöninger. Beim Umsetzen des Gelernten an der Schule gibt es eine klare Botschaft von Renate Schöninger: "Die Streitschlichter sollen nicht nur in ihrem Kämmerchen sitzen und warten, bis jemand vorbeikommt. Sondern sie sollen gerade den jungen Schülern ihre Kompetenzen weitergeben und so aktiv zu einem besseren Schulklima beitragen." Damit fügen sich die Streitschlichter in ein Gesamtkonzept am HHG ein, das gerade durch die neuen Lehrpläne und die "Lion's-Quest-Stunden" die Sozialkompetenzen von Schülern stärker fördert.

**Förderverein der Grund- und Hauptschule
Calw e.V.**

**Tag der offenen Tür mit Kinderprogramm und Schülerflohmarkt
am Samstag, 20.11. von 10 bis 14 Uhr**

Anlässlich der Einweihung des neu renovierten Raumes der Kernzeitenbetreuung an der Badstraßenschule laden Schule und Förderverein die Bevölkerung zu einem **Tag der offenen Tür** ein. Gleichzeitig findet im Schulhaus ein **Schülerflohmarkt** statt. Wir freuen uns auf viele große und kleine Gäste! Das **Aktiventreffen** des Fördervereins findet am Dienstag, **23.11. um 20 Uhr** in der Mensa der Badstraßenschule statt. Auch hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen!



**Stadt- und
Jugendkapelle
Calw**

**Einladung
zum
Jahreskonzert**

in der Aula Calw

**am 20. November 2004
um 19.30 Uhr**

Leitung: Musikdirektor Peter Blazicek

Der Eintritt ist frei



Einladung zum Verkauf von

WAS: **Weihnachtsgebäck, Kuchen
und Adventskränzen**

WANN: **am Mittwoch, den 24.11.04
von 08:30 – 12:30 Uhr**

WO: **vor dem Modehaus Schaber**

Wir freuen uns auf Sie und wünschen Ihnen eine
schöne Weihnachtszeit Ihr K.i.d.s. Team

Lokale Agenda



Termin für Arbeitskreise:

Arbeitskreis Energie: Donnerstag, 25.11.2004, 20 Uhr
Volkshochschule Calw
Thema - Pflanzenöltankstelle in Calw
www.agenda21calw.de
lokale_agenda@calw.de



Stadtbibliothek

Altburger Str. 14, 75365 Calw
Telefon 07051 40516
E-Mail: Stadtbibliothek@calw.de
Internet-Adresse: www.stadtbibliothek-calw.de
Fax: 930031

Öffnungszeiten

Di. 10.00 - 18.00 Uhr
 Mi. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
 Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.30 Uhr
 Fr. 10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr

Filmvorführung: "Momo"

Zum 75. Geburtstag des mehrfach ausgezeichneten Kinder- und Jugendbuchautoren "Michael Ende" wird die Verfilmung seines bekannten und preisgekrönten Kinderbuches gezeigt.

Außerdem stellt die Stadtbibliothek Calw vom 09.11. bis 26.11.2005 seine Bücher aus.

Alle Kinder ab 6 Jahren sind herzlich eingeladen!

Montag, 22. November 2004

15 - ca. 16.45 Uhr
 Stadtbibliothek Calw

Eintrittskarten (1.- €) sind ab sofort in der Stadtbibliothek erhältlich!

Volkshochschule Calw e.V.

Veranstaltungen in der Woche vom 22. bis 28. November 2004

Vortrag

(A) Psychisch kranke Menschen in unserer Gemeinde Nr. 42524*

Leitung: Ulf Lamparter, Dipl. Pädagoge, Systemischer Familientherapeut
 Montag, 22.11.2004, 19.30-21.45 Uhr
 Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02
 Gebühr: EUR 3,00 (Jugendl. EUR 2,00)

(A) Schon ge-Buch-t zur Weihnachtszeit? Nr. 43584*

Möchten Sie eine Literat(o)ur durchs Jahr antreten und dabei neue, interessante Bücher kennen lernen?
 Die Reiseleitung übernimmt Ursula Hauser-Fuchs.
 Dienstag, 23.11.2004, 20.00-21.30 Uhr
 Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02
 Gebühr: EUR 4,00 (Jugendl. EUR 3,00)

(A) Das Leben vereinfachen Nr. 42522*

Wieder einfach(er) und glücklich(er) leben
 Leitung: Heinz Hemling, Diplom-Psychologe, Klinischer Psychologe BDP, Familientherapeut
 Donnerstag, 25.11.2004, 19.30-21.45 Uhr
 Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02
 Gebühr: EUR 9,00 (Jugendl. EUR 7,00)

Kurse, Seminare

(A) Fahrplan in die berufliche Selbstständigkeit Nr. 46535*

Seminar zur Existenzgründung und Firmenübernahme
 Leitung: Klaus-Jürgen Leist, Dipl. Betriebsw. (FH)
 4 Mal montags 19.15-20.45 Uhr;
 Beginn: 22.11.2004
 Calw, VHS, Alte Lateinschule
 Gebühr: EUR 44,00/8,00 U.Stdn.

(A) Digitale Bildbearbeitung am PC Nr. 46578*

Leitung: Oliver Sigrist
 3 Mal dienstags 08.30-11.30 Uhr;
 Beginn: 23.11.2004
 Calw, VHS, Alte Lateinschule, Computerraum
 Gebühr: EUR 96,00/12,00 U.Stdn.

(A) Zeichnen mit Perspektive Nr. 48512*

für Fortgeschrittene
 Leitung: Tamara Gross
 4 Mal freitags 19.00-21.30 Uhr;
 Beginn: 26.11.2004
 Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02
 Gebühr: EUR 46,00 (Jugendl. EUR 34,00)

(A) Excel Aufbaukurs: Funktionen Nr. 46626* Voraussetzung: Kenntnisse entsprechend "Excel Grundkurs"

Leitung: Jörg Eyerdam
 3 Mal freitags 19.00-22.00 Uhr;
 Beginn: 26.11.2004
 Calw, VHS, Alte Lateinschule, Computerraum
 Gebühr: EUR 96,00/12,00 U.Stdn.

(A) Kreativ-Wochenende Nr. 48509*

für Anfänger und Fortgeschrittene
 Fragen zu Material bei der Kursleiterin, Tel. 07051 925055
 Leitung: Tamara Gross
 Samstag, 27.11., Sonntag, 28.11.2004,
 jeweils 09.00-15.30 Uhr (30 Minuten Pause).
 Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02
 Gebühr: EUR 64,00 (Jugendl. EUR 48,00)

(A) Farben im Wohnbereich Nr. 49503*

Einführung in die Wohnfarbpsychologie
 Leitung: Klaus G. Hohenberg, Dipl.-Psychologe
 Samstag, 27.11.2004, 14.00-17.00 Uhr
 Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02
 Gebühr: EUR 35,00/4,00 U.Stdn.

In der 49. Kalenderwoche beginnen bei der VHS im Bereich Gesundheit folgende Veranstaltungen:

(A) Einführung in die Fußreflexzonenmassage Nr. 40503*

Anmeldung bitte mit Massagepartner/in
 Leitung: Ursula Fritz, Heilpraktikerin
 3 Mal mittwochs 19.00-21.30 Uhr;
 Beginn: 01.12.2004
 Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02
 Gebühr: EUR 31,00 (Jugendl. EUR 23,50)

Krankheit als Chance Nr. 40655

Es liegt an uns selber: Krankheit als Zufall, Pech, Fluch oder Strafe, - oder Krankheit als Chance zur Veränderung und Entwicklung!
 Leitung: Christian Förster, Dipl.-Psychologe
 Donnerstag, 02.12.2004, 19.30 Uhr
 Calw, VHS, Alte Lateinschule, Raum 02
 Gebühr: EUR 4,00 (Jugendl. EUR 3,00)

(A) bedeutet: Anmeldung in der VHS-Geschäftsstelle bzw. den Rathäusern der Teilorte erforderlich! Sichern Sie sich durch rechtzeitige Anmeldung einen Platz im gewünschten Kurs! Beachten Sie bitte auch die Ankündigungen zu den Veranstaltungen in den Calwer Teilorten auf den betreffenden Seiten! Das Gesamtprogramm der Volkshochschule finden Sie im 156-seitigen VHS-Programmheft sowie im Internet: www.vhs-calw.de

So erreichen Sie uns: **Volkshochschule Calw**, Geschäftsstelle, 75365 Calw, Kirchplatz 3
 Postanschrift: 75354 Calw, Postfach 1441, Telefon: 07051 93650; Fax: 07051 936516; E-Mail: mail@vhs-calw.de

VHS in Altburg, Rathaus, Tel. 07051 59091; Fax: 07051 6762
VHS in Heumaden, Tel. 07051 93650; Fax: 07051 936516
VHS in Hirsau, Rathaus, Tel. 07051 967511; Fax: 07051 967522
VHS in Stammheim, Rathaus, Tel. 07051 9369514; Fax: 07051 9369595
VHS in Wimbberg/Alzenberg, Tel. 07051 93650; Fax: 07051 936516

MENSCH UND WIRTSCHAFT

Firmengründer Erwin Jenkner feiert 80. Geburtstag



Sein Lebenswerk steht, von weither sichtbar, auf dem höchsten Punkt von Holzbronn: die Fabrikationshallen der Firma Holzma. Durch seinen Ideenreichtum und seine unermüdliche Schaffenskraft hat er nicht nur Holzma gegründet, es begann in einer Omnibusgarage in Gechingen, sondern sie auch zum unbestrittenen Marktführer auf dem Gebiet der Plattensägen geführt. Mit berechtigtem Stolz kann Erwin Jenkner auf das Erreichte zurückblicken und im Kreise seiner Familie am 13. November seinen 80. Geburtstag feiern. Wer hinter dem betriebsamen Unternehmer einen schwäbischen Tüftler vermutet, liegt falsch: In Bielitz, in Oberschlesien, geboren, führten ihn die Nachkriegswirren über Österreich und Stuttgart, schließlich Anfang der Sechziger Jahre nach Gechingen, wo der steile Aufstieg begann. In Oberjesingen, am Rande des Gäus, hat sich der Jubilar erst vor kurzem zur Ruhe gesetzt. Seine 450 Mitarbeiter gratulieren ihm recht herzlich zu seinem 80. Geburtstag.

In Bielitz, in Oberschlesien, geboren, führten ihn die Nachkriegswirren über Österreich und Stuttgart, schließlich Anfang der Sechziger Jahre nach Gechingen, wo der steile Aufstieg begann. In Oberjesingen, am Rande des Gäus, hat sich der Jubilar erst vor kurzem zur Ruhe gesetzt. Seine 450 Mitarbeiter gratulieren ihm recht herzlich zu seinem 80. Geburtstag.

Sai(e)tenwechsel bei Hudy

Wer am vergangenen Samstagabend am Café Kult in der Lederstraße vorbeipilgerte, der konnte schon zumindest erahnen, was sich im Inneren der Kneipe abspielte. Wer es dennoch vorzog, seinen Spaziergang fortzusetzen, nun, dem sei gesagt, dass ihm ein Konzert der Extraklasse entgangen ist: Das Duo "Sai(e)tenwechsel" gastierte an jenem Samstag im Café Kult, und was Tom Jansen und Wolfi Roux da an eigenwilligen Interpretationen (un)bekannter Songs zu bieten hatten, das begeisterte und verzauberte das Publikum. Zwei Gitarren, zwei Stimmen und dennoch unendlich viele Möglichkeiten, eine ganz besondere Stimmung zu schaffen, eine Atmosphäre zu kreieren, die sich wie das Tüpfelchen auf dem "i" in die Räumlichkeiten des Café Kult eingefügt zu haben schien. Mal traurig, mal rockig, mal sinnlich. Die Musiker brachten sämtliche Facetten ihrer Songs zum Erklingen; die rauchige, tiefe Stimme Jansens erzählte vom Leben eines Landstreichers "only a hobo" und sinnierte über Beziehungskrisen "Allem Anschein nach", während Wolfi Roux die Sehnsucht nach Liebe buchstäblich herausschrie "I'm with you". Wie schon oben erwähnt: Wer an diesem Abend am Café Kult vorbeiging, der war wirklich selber schuld. Aber bevor der Ärger darüber überhand nimmt: Die beiden kommen ja wieder. Nächster Auftritt im Café Kult ist für Januar geplant.



Tag der offenen Tür am Kreiskrankenhaus Calw

Nach Abschluss der mehrjährigen Umbauarbeiten lädt das Kreiskrankenhaus Calw am Samstag, den 20. November, 10 bis 16 Uhr zu einem Tag der offenen Tür ein.

Auf die Besucher warten neben Führungen durch Patientenzimmer, Operationssäle sowie die verschiedenen Funktionsbereiche wie Radiologie und Geburtshilfe auch interessante medizinische Fachvorträge. Kleine Gesundheitschecks, Tipps für gesunde Bewegung und vieles mehr runden das Angebot ab.

Für die Besucher wurde eigens ein Shuttle-Verkehr eingerichtet. Er pendelt auf der Strecke Krankenhaus - Alter Bahnhof - ZOB - Landratsamt - Krankenhaus.

Herbstmode: Sicherheit für Kinder

Reflektoren an Jacken, Anoraks, Regenmänteln oder Schuhen können erheblich dazu beitragen, dass Kinder morgens auf dem Schulweg sicherer unterwegs sind. Väter und Mütter sollten deshalb jetzt, rechtzeitig zum Herbst und beim Einkauf von Kinderwinterbekleidung, auf dieses Sicherheitsplus achten. Die Garderobe sollte außerdem so hell wie möglich sein: eine gelbe Regenjacke ist zum Beispiel im Dunkeln besser zu erkennen als eine blaue.

Die UKBW bearbeitet pro Jahr rund 18.000 zum Teil schwere Schulwegunfälle. Viele davon könnten vermieden werden, wenn Autofahrer die Kinder früher wahrnehmen würden, zum Beispiel an Straßen ohne Radwegen oder an Kreuzungen und beim Überqueren von Straßen.